

BUNDESSCHIEDSRICHTERORDNUNG (BSRO)

1. Einleitung

Die BSRO dient der Planung und Organisation sowie der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien im Schiedsrichterwesen.

2. Bundesschiedsrichterausschuss

Der Bundesschiedsrichterausschuss (BSRA) besteht aus dem – **von der Mitgliederversammlung** zu wählenden – Bundesschiedsrichterwart als Vorsitzendem und **höchstens sechs Beisitzern sowie einem beisitzenden Vertreter der VBL**. Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Bundesschiedsrichterwartes für 4 Jahre durch den DVV-Vorstand berufen. **Der Vertreter der VBL wird auf Vorschlag des Bundesschiedsrichterwartes von der VBL entsendet**. Sie wirken – unter der Verantwortung des Bundesschiedsrichterwartes – an der Erledigung der Aufgaben des BSRA mit. Dabei sind die inhaltlichen Belange der Landesverbände **und der VBL** zu berücksichtigen.

3. Aufgaben des BSRA

Zu den Aufgaben des BSRA gehören:

- Regelung aller Schiedsrichterangelegenheiten im nationalen Spielbetrieb des Volleyballs und Beach-Volleyballs
- Erstellung des deutschen Textes der **Offiziellen** Internationalen Volleyball-Spielregeln und deren Auslegung
- Erstellung des deutschen Textes der Offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln und deren Auslegung in Zusammenarbeit mit dem Beach-Volleyball-Ausschuss
- Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Schiedsrichter und Beachschiedsrichter mit A-Lizenz, Fortbildung der Schiedsrichter und Beachschiedsrichter mit I-Lizenz
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für die Schiedsrichter- und Beachschiedsrichterausbildung der Lizenzstufe A
- Erteilung der Prüferlizenzen
- Erteilung der Bundesliga- und Beach-Turnierzulassungen
- Einberufung einer jährlichen Konferenz der Schiedsrichterwarte (Regional- und Landesschiedsrichterwarte)
- Koordinierung der Schiedsrichter-, Beachschiedsrichter- und Prüferaus- und -fortbildung
- Regelung des Schiedsrichter- und Beachschiedsrichtereinsatzes auf Bundesebene
- Beobachtung der vom BSRA eingesetzten Schiedsrichter und Beachschiedsrichter.

4. Koordinationausschuss

Es wird ein Koordinationausschuss gebildet, der aus den Mitgliedern des Bundesschiedsrichterausschusses und den Regionalschiedsrichterwarten besteht und der im Rahmen der jährlichen Konferenz der Schiedsrichterwarte tagt. Dieser Ausschuss dient der Abstimmung von Schiedsrichterangelegenheiten auf der Bundesebene und der Ebene der Regionalbereiche.

Seine Aufgaben sind:

- Erarbeitung und Verfolgung gemeinsamer Grundsätze der Schiedsrichtergewinnung und -förderung in den Regionalbereichen
- Koordinierung von Schiedsrichterbeobachtungsverfahren mit dem Ziel eines einheitlichen und gegenseitig abgestimmten Beobachtungswesens in Bundes- und Regionalligen
- Koordinierung von Schiedsrichtereinsätzen auf Bundesebene und in den Regionalbereichen.

5. Aufgaben und Rechte der Konferenz der Schiedsrichterwarte

Zu den Aufgaben und Rechten dieser Konferenz gehören:

- Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem BSRA und dem Koordinationausschuss in allen Aufgaben, die die Belange der Landesverbände berühren
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung der Richtlinien zur Schiedsrichterordnung.

6. Regionalschiedsrichterwarte

Die Regionalschiedsrichterwarte werden von den zuständigen Gremien ihrer Regionalbereiche gewählt.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Erstellung des Regionalligakaders in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterwarten und Erteilung der Regionalliga-Zulassungen
- Leitung des Schiedsrichtereinsatzes gemäß Dritte Liga-Ordnung und in ihrem Regionalligabereich
- **Vorschlag von Schiedsrichtern für die Erteilung der Bundesligazulassungen an den BSRA**
- **Vorschlag von Schiedsrichtern für die A-Kandidatur an den BSRA.**
- Leitung des Schiedsrichtereinsatzes in ihrem Regionalligabereich
- Empfehlung von Schiedsrichtern zur Erteilung von Bundesliga-Zulassungen an den BSRA.

7. Landesschiedsrichterwarte

Zu deren Aufgaben gehören:

- Ausbildung der Schiedsrichter und Beachschiedsrichter bis zur Lizenzstufe B

- Erteilung und Verlängerung von Schiedsrichter- und Beachschiedsrichterlizenzen bis zur Lizenzstufe B
- Ausbildung der Lehrkräfte für die Schiedsrichter- und Beachschiedsrichteraus- und -fortbildung auf Landesebene
- Benennung von Schiedsrichtern und Beachschiedsrichtern, denen die Prüflizenz erteilt werden soll
- **Vorschlag von Schiedsrichtern** für die Erteilung der Bundesliga- und Turnierzulassungen auf Bundesebene **an den BSRA**
- Vorschlag von Schiedsrichtern für die A-Kandidatur sowie von Beachschiedsrichtern für die A-Beachschiedsrichter-Lizenz.

8. Richtlinien

- 8.1 Der Umfang, der Erwerb und die notwendigen Bestätigungen von Lizenzen und Zulassungen, die Aus- und Fortbildung sowie die Rechte und Pflichten der Schiedsrichter, Beachschiedsrichter und Prüfer einschließlich der Verstöße, Strafen und Rückstufungen werden in Richtlinien, die Bestandteil der BSRO sind, geregelt. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Richtlinien werden - auch auf Vorschlag der Konferenz der Schiedsrichterwarte - durch den BSRA verabschiedet und bedürfen der Zustimmung des DVV-Vorstandes.
- 8.2 In diesen Richtlinien **ist** bei den Bestimmungen über die Pflichten der Schiedsrichter insbesondere aufzuführen, welche der in der Bundesspielordnung genannten Verstöße im Spielverkehr im **(elektronischen)** Spielberichtsbogen festzuhalten sind.

9. Schiedsrichterausweise

Die vom DVV eingeführten Schiedsrichterausweise und **eSchiedsrichterausweise** sind im Bereich des DVV allein gültig.

10. Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde vom DVV-Hauptausschuss am 22.9.1979 verabschiedet und tritt am 1.10.1979 in Kraft. Änderungen erfolgten am 2.6.1985, am 23./24.6.1990 am 14./15.11.1992, am 5./6.12.1998, am 30.11./1.12.2002, am 6./7.5.2005, am 6.6.2009, am 21.11.2010, am 24.11.2012 und **am 25.06.2022**.